

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV für Geldzuwendungen bis 300€

Der Verein Rotaract hilft e.V. ist wegen materieller und ideeller Unterstützung hilfsbedürftiger und notleidender Menschen in aller Welt nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Karlsruhe-Stadt, Steuernummer 35022/73292, vom 23. Januar 2020 für die Jahre 2016 bis 2018 nach §5, Abs.1, Nr.9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach §3, Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Karlsruhe-Stadt, Steuernummer 35022/73292, mit Bescheid vom 9. April 2019 nach §60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung das öffentliche Gesundheitswesen und die öffentliche Gesundheitspflege, Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, den Naturschutz und die Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, das Wohlfahrtswesen, insbesondere die Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten, die Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, den Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutz sowie die Unfallverhütung, die internationaler Gesinnung, die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und den Völkerverständigungsgedanken.